

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Bornhöved,
Kreis Segeberg.

I n h a l t

- I. Entwicklung des Planes
- II. Rechtsgrundlagen
- III. Lage und Umfang des Bebauungsplangebietes
- IV. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens
- V. Verkehrsflächen und Flächen für den sonstigen Gemeinbedarf
- VI. Ver- und Entsorgungseinrichtungen
- VII. Kosten

I. Entwicklung des Planes

Als Voraussetzung für eine verbindliche Bauleitplanung wurde von der Gemeinde Bornhöved noch vor Inkrafttreten des Bundesbaugesetzes ein Aufbauplan, jetzt Flächennutzungsplan, aufgestellt, der mit Erlaß vom 12.6.1961 des Ministers für Arbeit, Soziales und Vertriebene genehmigt wurde. Darin ist die jetzt überplante Fläche als Wohngebiet dargestellt. Zur Deckung des innerörtlichen Bedarfes an Einzelhausbauplätzen, hat die Gemeindevertretung Bornhöved in ihrer Sitzung am 13.10.1966 die Aufstellung eines verbindlichen Bauleitplanes für die Ausweisung von Einzelhausbaugrundstücken beschlossen. Die überplante Fläche steht im Eigentum der Ev. Kirchengemeinde Bornhöved, die bereit ist, die Baugrundstücke im Erbbauwege abzugeben. Die Zustimmung des Landeskirchenamtes liegt vor. Durch die Ausweisung von Einzelhausbauplätzen auf dem Kirchengelände soll insbesondere Minderbemittelten, ortsansässigen Bauwilligen die Möglichkeit eröffnet werden, zu günstigen Konditionen einen Bauplatz zu erwerben.

II. Rechtsgrundlagen

Der vorliegende Bebauungsplan Nr. 6 ist gem. §§ 1,2 und 8 ff. BBauG vom 23.6.1960 aufgestellt und am 30.6.1967 als Entwurf beschlossen worden. Der Satzungsbeschluß erfolgte am 19.4.1968.

III. Lage und Umfang des Bebauungsplangebietes

Lage und Umfang ergeben sich aus dem Übersichtsplan (M 1:5000).
- Anlage - .

IV. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Die Eigentümer der im Geltungsbereich liegenden Grundstücke wurden nach dem Liegenschaftskataster und dem Grundbuch festgestellt. Sie sind im Eigentümerverzeichnis -Anlage- namentlich aufgeführt, das gleichzeitig auch die Kataster- und Grundbuchbezeichnungen sowie die Flächenangaben enthält. Die entsprechend den Festsetzungen im Bebauungsplan vorgesehene Nutzung der im Geltungsbereich gelegenen Grundstücke sowie die Abtretung der Gemeinbedarfsflächen an die Gemeinde Bornhöved wird auf freiwilliger Grundlage angestrebt. Sollte es erforderlich werden, muß von den Möglichkeiten der §§ 45 ff bzw. der §§ 85 ff des BBauG Gebrauch gemacht werden.

V. Verkehrsflächen und Flächen für den sonstigen Gemeinbedarf

Als Verkehrsflächen und als Flächen für den sonstigen Gemeinbedarf werden ausgewiesen:

Straße A

Straße B

Fläche für Versorgungsanlagen (Wasserwerk)

Fläche für die Beseitigung von Abwasser (Kläranlage)

Sie sind in der Planzeichnung ihrer Zweckbestimmung entsprechend durch Flächenfärbungen kenntlich gemacht und werden, soweit sie nicht schon im Eigentum der Gemeinde stehen, von dieser übernommen. Die einzelnen Maße dieser Flächen sind aus der Planzeichnung zu entnehmen.

VI. Ver- und Entsorgungseinrichtungen

a) Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Die Ver- und Entsorgung des Baugebietes erfolgt über die vorgesehenen zentralen Anlagen innerhalb des Baugebietes.

b) Stromversorgung

Das neu entstehende Baugebiet wird an das Netz der Schleswig-Holsteinischen Stromversorgungs AG Rendsburg angeschlossen.

VII. Kosten

Für die im vorliegenden Bebauungsplan vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen werden der Gemeinde voraussichtlich folgende zunächst überschlägig ermittelten Kosten entstehen:

a) Erwerb und Freilegung der Flächen für die Erschließungsanlagen	rd. 3.700,00 ...	DM
b) Bau von Straßen, Parkflächen und Gehwegen	rd. 90.000,00 ...	DM
c) Straßenentwässerung	rd. 55.000,00 ...	DM
d) Beleuchtungsanlagen	rd. 5.000,00 ...	DM

insgesamt: 153.700,00 DM
=====

Bornhöved, den ..20.2.78.....

Gemeinde Bornhöved


Bürgermeister

Der Planverfasser:

Kreis Segeberg

Bau- u. Planungsverw.


Kreisoberbaurat